

PRESSEINFORMATION

Weiterentwicklung des Regionalfenster-Konzepts: Neuregelung für wertgebende Zutaten anderer Herkunft

Bad Nauheim, 26.08.2024

Die Regionalfenster Service GmbH passt das Regionalfenster-Konzept an und erlaubt künftig wertgebende Zutaten anderer Herkunft, wenn diese aus klimatischen oder Verfügbarkeitsgründen nicht regional beschafft werden können. Verbraucher*innen erhalten weiterhin transparente Informationen zur Herkunft der Produkte, da dies im Regionalfenster deklariert wird. Hersteller, Erzeuger und Händler profitieren von einer flexibleren Regelung, die dennoch den Fokus auf regionale Wertschöpfung legt.

Innerhalb des Regionalfenster-Konzepts haben verarbeitete Produkte, deren Hauptzutat und alle wertgebenden Zutaten aus der Region kommen, Priorität. Auch Marktteilnehmende würden diese gerne häufiger anbieten, stehen aber vor der Herausforderung, dass oft die wertgebende Zutat nicht regional beziehbar ist. Das liegt daran, dass einige Zutaten aus klimatischen Gründen nicht in bestimmten Regionen Deutschlands angebaut werden können oder nicht in ausreichender Menge beziehungsweise Qualität und/oder Verarbeitungsstufe regional verfügbar sind. So ist etwa ein Chili-Paprika-Käse zu 100 Prozent aus regionaler Milch produziert, Chili und Paprika jedoch nicht in ausreichender Menge und in getrockneter beziehungsweise geschnittener Form regional erhältlich. Auch die Pistazien in einer Mortadella können aus klimatischen Gründen nicht in Deutschland erzeugt werden. Das Schweinefleisch der Wurstspezialität ist aber zu 100 Prozent regional.

Deshalb öffnet sich das Regionalfenster für wertgebende Zutaten anderer Herkunft, die aus den oben beschriebenen Gründen nicht regional sein können. Deklariert wird dies in Zeile eins, in dem diese Zutat als „Zutat anderer Herkunft“ bezeichnet wird. Verbraucher*innen werden also weiterhin alle relevanten Informationen über die Herkunft des Produktes über das Informationsfeld auf der Verpackung erhalten. Zudem können sie sich auf der Webseite ausführlich über die neue Regelung informieren: <https://www.regionalfenster.de/das-zeichen/wertgebende-zutat.html>

PRESSEINFORMATION

„Mit diesem marktdynamischen Ansatz schaffen wir eine Sonderregelung, die bei verarbeiteten Produkten eine regionale Kennzeichnung ermöglicht und gleichzeitig die Nachfrage nach speziellen Zutaten transparent darstellt“, sagt Peter Klingmann, Geschäftsführer der Regionalfenster Service GmbH. „Welche regionalen Zutaten/Rohstoffe nachgefragt beziehungsweise angeboten werden, ist über unsere Datenbank in Zukunft einsehbar.“, so Klingmann. Sobald jemand eine nachgefragte Zutat in gewünschter Qualität und Menge anbieten kann, muss diese auch verwendet oder die Regionalfenster-Kennzeichnung vom Produkt entfernt werden. Ziel ist es, nachfrageorientiert neue regionale Wertschöpfungsketten zu bilden.

Wörter: 336 / Zeichen (mit Leerzeichen): 2.693

Kontakt:

Tanja Pieritz
Marketing & PR

Regionalfenster Service GmbH
Lindenstraße 11
61231 Bad Nauheim

Tel: +49 (0) 06032 92515-01
Fax: +49 (0) 06032 92515-29
E-Mail: tpieritz@regionalfenster.de
Internet: www.regionalfenster.de

PRESSEINFORMATION

Das Regionalfenster

Das Regionalfenster kann zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, Blumen und Zierpflanzen verwendet werden. Es wird für jedes Produkt individuell erstellt und beantwortet dem Kunden so transparent die relevanten Fragen zur Herkunft.

Die Einführung erster Produkte mit dem Regionalfenster fand zur Internationalen Grünen Woche im Januar 2014 in Berlin statt. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich seitdem dafür, bei der Vermarktung ihrer regionalen Produkte das Regionalfenster zu nutzen. Im Dezember des Jahres 2023 liegen der Geschäftsstelle über 5.924 bundesweite Produktregistrierungen von etwa 873 Lizenznehmern vor.

Die produktspezifischen Aussagen im Regionalfenster werden durch ein umfangreiches Prüf- und Sicherungssystem über alle Stufen der Wertschöpfung regelmäßig kontrolliert und abgesichert. Für das Prüf- und Sicherungssystem sind 21 Zertifizierungsstellen bei der Regionalfenster Service GmbH zugelassen.

Verbindliche Aussagen zur Herkunft

Das Regionalfenster trifft Aussagen zur Herkunft der eingesetzten landwirtschaftlichen Zutaten, dem Ort der Verarbeitung und optional zu den Vorstufen der Landwirtschaft, wie z.B. den eingesetzten Futtermitteln. Die Region für den Rohwarenbezug muss eindeutig benannt sein, zudem muss ein Qualitätssicherungssystem mit nachvollziehbarer Dokumentation und regelmäßigen neutralen Kontrollen bestehen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.regionalfenster.de>.